



AMTSBLATT

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA • 45/25

36. Jahrgang

13. November 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	346
Neuwahl eines Mitglieds in der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen; Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds in den Strukturausschuss der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen	346
Umbesetzung in den Gremien	346
Mehrkosten des Investitionsvorhabens Straßenbahn Zwätzen Verlängerung Himmelreich im Investitionsplan 2025 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena	346
Öffentliche Bekanntmachungen	348
Ausschusssitzungen	348
Werkausschusssitzung	348
Öffentliche Ausschreibungen	348
Lieferung von drei PKW Elektro-Kleinwagen	348
Jenaer Statistik – Quartalsbericht II/2025	Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).**

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 6. November 2025 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13. November 2025)

Beschlüsse des Stadtrates

Neuwahl eines Mitglieds in der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen; Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds in den Strukturausschuss der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

- beschl. am 29.10.2025, Beschl.-Nr. 25/0605-BV

001 Für den zurückgetretenen Herr Tobias Birk entsendet der Stadtrat ein neues Mitglied in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen.

2. Mitglied: Dr. Holger Becker

002 Für den Strukturausschuss der Planungsversammlung Ostthüringen entsendet der Stadtrat einen neuen Stellvertreter:

1. Stellvertreter: Dr. Holger Becker

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 24/0053-BV hat der Stadtrat am 18.09.2024 zwei Mitglieder und deren Stellvertreter in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen gewählt. Folgende Personen sind aktuell Mitglieder und Stellvertreter in der Planungsversammlung:

Mitglieder	Stellvertreter
1. Dr. Heiko Knopf	1. Elisabeth Wackernagel
2. Tobias Birk	2. William Schlosser

Folgende Personen sind aktuell Mitglied und Stellvertreter im Strukturausschuss:

Mitglied	Stellvertreter
1. Dr. Heiko Knopf	1. Tobias Birk

Gemäß § 15 Abs. 2 ThürLPIG werden die (übrigen) Mitglieder (der Planungsversammlung) und ihre Stellvertreter von den Vertretungen der kreisfreien Städte und den Vertretungen der Landkreise für die Dauer der laufenden Kommunalwahlperioden der Gemeinderäte und Kreistage gewählt und in die Planungsversammlung entsendet. Dem Strukturausschuss gehören gemäß Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen, § 9 Abs. 3, gekorene Vertreter der Städte (...) Jena (...) an.

Für den zurückgetretenen Stadtrat Tobias Birk ist ein Mitglied neu zu wählen. Wählbar ist, wer in die jeweilige Vertretung gewählt werden kann; eine Vertretung untereinander ist nicht zulässig. Es ist ein Wahlverfahren gemäß § 39 ThürKO durchzuführen.

Als neues Mitglied der Planungsversammlung ist der Kandidat gewählt, der mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat (vgl. § 39 Abs. 2 Satz 3 ThürKO). Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der

abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet bei Nichterreichen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber gewählt ist, wenn er mehrals die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Weiterhin entsendet die Stadt Jena gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen ein Mitglied sowie dessen Stellvertreter in den Strukturausschuss. Das Mitglied im Strukturausschuss muss Mitglied in der Planungsversammlung sein. Dessen Stellvertreter sollte ebenfalls Mitglied in der Planungsversammlung sein. Daher sollte das vom Stadtrat in die Planungsversammlung gewählte 2. Mitglied der Planungsversammlung per Mehrheitsbeschluss als stellvertretendes Mitglied in den Strukturausschuss entsendet werden.

Umbesetzung in den Gremien

- beschl. am 29.10.2025, Beschl.-Nr. 25/0611-BV

001 Für den Finanzausschuss:

Herr Pascal Zillmann wird als sachkundiger Bürger abberufen.

Herr Matthias Warkus wird als sachkundiger Bürger berufen.

Mehrkosten des Investitionsvorhabens Straßenbahn Zwätzen Verlängerung Himmelreich im Investitionsplan 2025 des Eigenbetriebes Kommunal service Jena

- beschl. am 29.10.2025, Beschl.-Nr. 25/0618-BV

001 Die Mehrkosten im Sinne des § 15 Abs. 6 ThürEBV i.H.v. 3,5 Mio. € für das Bauvorhaben Straßenbahn Zwätzen, Verlängerung Himmelreich Stadt/JNvg, Darstellung des städtischen Anteils (Vorhabennummer 090128) des Eigenbetriebes Kommunal service Jena wird bestätigt.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 1 Buchst. h der Satzung des Kommunal service Jena sind Mehrkosten für Einzelvorhaben des Vermögensplans (Investitionsplans), welche den Betrag von 400.000 € (Eigenmittel) übersteigen, dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Beim Gesamtprojekt Straßenbahnverlängerung (Camburg Straße bis Carl-Orff-Straße, WP Nr. 4.2.5) handelt es sich um ein Gemeinschaftswerk der Stadt (vertreten durch den Kommunal service Jena), dem Jenaer Nahverkehr, den Stadtwerken und dem Zweckverband JenaWasser. Im Rahmen der Maßnahme wird die Infrastruktur im Gesamtbereich umfassend in allen relevanten Sparten grundhaft erneuert und erweitert. Durch die kombinierte Förderung aus Bundesmitteln (Straßenbahn/Radverkehrs anlagen) und Landesmitteln (Fahrbahn, Gehwege) werden städtische Mittel mit bestmöglicher Effizienz eingesetzt. Insbesondere auf dem nördlichen Abschnitt wird die Bundesstraße 88 von

einer Überlandstraße zur Stadtstraße umgebaut und damit in den städtischen Raum integriert.

Die Kosten der Maßnahme werden gemäß dem geltenden Straßenbenutzungsvertrag zwischenden Projektbeteiligten aufgeteilt. Nachfolgend werden nur die Kosten betrachtet, die durch den KSJ komplett (z.B. Gehwege/Radwege/Parkplätze) oder anteilig (z.B. Baustelleneinrichtung, Ausgleichsmaßnahmen, Grund-erwerb) zu übernehmen sind. Die Aussagen zum Leistungsbestandteil des Jenaer Nahverkehrs werden als Information zur Kenntnis gegeben.

Das Projekt wurde 2017 planfestgestellt/genehmigt. Danach wurde bis 2020 der erste Bauabschnitt von Camburger Straße bis ca. Flurweg umgesetzt und in Betrieb genommen. Die Umsetzung des verbleibenden zweiten Abschnitts (Flurweg bis Carl-Orff-Straße) konnte in der Gesamtfinanzierung (Eigenmittel/Fördermittel) erst ab 2025 eingeordnet werden.

Es wird mit einer Gesamtbauzeit von drei Jahren gerechnet.

Die seit 2017 ruhende Planung des zweiten Bauabschnitts wurde 2024 wieder aufgenommen. Grundlage der Finanzplanung waren Kostenberechnungen von vor 2017, die über übliche Kostenindizes auf den geplanten Umsetzungszeitraum projiziert wurden.

Die Kostenneuberechnung vor der Ausschreibung zeigte, dass die vorgenannten im Wirtschaftsplan vorgesehenen Mittel nicht ausreichen. Um das Vorhaben ausschreiben zu können, war eine Erhöhung der Mittel für das Vorhaben von 12,4 Mio. € auf 16,8 Mio. € notwendig.

Der Stadtrat stimmte dieser Erhöhung mit Beschlussvorlage BV 25/0355-BV am 26.03.25 zu.

Die Gesamtmaßnahme wurde anschließend europaweit ausgeschrieben.

Im Ergebnis der Ausschreibung ist festzustellen, dass sich die Kosten des Gesamtvorhabens von 41,4 Mio. € auf 53,8 Mio. € (Hinweis: Gesamtvorhaben Brutto) erhöht haben. Es ist darauf hinzuweisen, dass dies die Kosten der Gesamtinvestition von Stadt Jena, Jenaer Nahverkehr, Stadtwerken Jena und Zweckverband JenaWasser sind. Die anteiligen Kosten des KSJ erhöhten sich von 16,8 Mio. € auf 19,6 Mio. €.

Die genannten 19,6 Mio. € sind Bestandteil des Nebenangebotes eines Anbieters. Wesentliche Bedingung des Anbieters im Nebenangebot ist die Vereinfachung Bauabläufe. Vorgeschlagen wird die Streichung einer ganzen Reihe von Zwischenbauzuständen und Provisorien (z.B. provisorische Fahrbahnen/Leiteinrichtungen für halbseitige Sperrungen).

Bei einem Festhalten der Bauherren an den bislang geplanten Bauabläufen liegt im Hauptangebot der Anteil des Kommunalen Service bei 22,3 Mio. €.

Mit der Bezuschlagung des Nebenangebots ist es dem Bieter möglich, wesentliche Teile des nördlich der Brückenstraße liegenden Abschnitts unter Vollsperrung zu bauen. Dies führt einerseits zu einer

Bauzeitverkürzung und andererseits zu Mehrbelastungen der Umleitungsstrecken (insbesondere Leibnizstraße/Nietzschesstraße/Straßen „Am Oelste“).

Als Gemeinschaftsprojekt der Stadt Jena (KSJ) und JNV genießt die Maßnahmen eine hohe Priorität und soll in jedem Falle umgesetzt werden. Im Ergebnis der Ausschreibung wurden im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten Anstrengungen unternommen das Ausschreibungsergebnis zu optimieren. Oben genannte Summe (19,6 Mio. €) spiegelt das Ergebnis dieser Anstrengungen wider.

Parallel wurde Kontakt zur Bewilligungsbehörde für Fördermittel aufgenommen, um zu prüfen ob die Möglichkeit besteht, die Kostenerhöhung mit Fördermitteln zu unterstützen.

Das Gesamtvorhaben wird aus Bundesmitteln und KVI Landesmitteln mit finanziert.

Für den Wirtschaftsplan des Kommunalen Service sind KVI-Landesmittel relevant. Der Mehrbedarf Fördermitteln gegenüber der vorliegenden Bewilligung beläuft sich nach Abzug aller nicht förderfähigen Kosten auf ca. 2,7 Mio. €.

Der zuständige Fördermittelgeber bestätigte die grundsätzliche Förderfähigkeit der Mehrkosten. Der zur Verfügung stehende Rahmen des Freistaates lässt eine unmittelbare Programmeinordnung jedoch nicht zu. Es ist nicht ausgeschlossen, dass im Laufe des Bauvorhabens Fördermittel aus nicht abgerufenen Mitteln anderer Gebietskörperschaften vom Freistaat eingesteuert werden können. Es ist wird außerdem vom Freistaat erwartet, dass die Stadt das Vorhaben mit höchster Priorität bewertet und andere KVI relevante Vorhaben zurückstellt (siehe nachfolgend).

Insofern ist es notwendig, einerseits die Vorfinanzierung der Fördermittel zu sichern (2,7 Mio. €) und den verbleibenden Eigenanteil des KSJ in Höhe von ca. 0,8 T€ abzudecken.

Aus diesem Grund war für die Finanzierung der Maßnahme ein Deckungsvorschlag zu erarbeiten.

Für das Bauvorhaben Umbau Spittelplatz (Vorhabennummer 090228) wurden vom Freistaat die erforderlichen Fördermittel nicht bereitgestellt. Somit ist eine Umsetzung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich und es ist erforderlich, dieses Investitionsvorhaben in die Folgejahre (2027) zu verschieben. Von den damit zur Verfügung stehenden Eigenmittel werden 800 T€ dem Investitionsvorhaben Straßenbahn Zwätzen (Vorhabennummer 090128) zugeordnet.

Die Deckung der vorläufigen Lücke des Fördermittelanteils von mindestens 2,7 Mio. € wird durch die Zuordnung der Verpflichtungsermächtigungen 2027 für das Investitionsvorhaben Winzerlaer Str. zw. Ammerbacher Str. und Zufahrt Beutenbergcampus (Vorhabennummer 090225) und Wöllnitzer Straße, Borngraben bis Unterdorf (Vorhabennummer 090172) ermöglicht. Aktuell stehen auch hier die Fördermittel nicht zur Verfügung, so dass ein Baubeginn dieser Investitionsvorhaben zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich ist und in die Folgejahre zu verschieben ist.

Parallel zu den Bemühungen der Absicherung des Eigen- und Förderanteils der Stadt werden die erforderlichen Schritte beim Jenaer Nahverkehr und den Stadtwerken gegangen. Es zeichnet sich ab, dass sich die anteiligen Kosten des Jenaer Nahverkehrs am Gesamtvorhaben von ca. 22 Mio. € auf ca. 28 Mio. € (Hinweis Summen JNV: Netto) erhöhen. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf im Eigenanteil des Jenaer Nahverkehrs von ca. 1,5 Mio. €. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Fördermittelmehrbedarf vom Bund sichergestellt werden kann.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

JENA LICHTSTADT. Öffentliche Bekanntmachung Ausschussitzungen	
Am 18.11.2025, 19:00 Uhr , findet im Beratungsraum Lutherplatz 3, 07743 Jena die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.	
Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.	
<i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i>	
1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 04.11.2025 3. Satzung des Friedhofsbeirates der Stadt Jena, Vorlage: 25/0590-BV 4. Mobilität für alle, Vorlage: 25/0627-BV 5. 2. Lesung Jugendmobilität und Ehrenamt weiter fördern, Vorlage: 25/0602-BV 6. Informationen aus dem Dezernat Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima 7. Sonstiges	
Die Ausschussvorsitzende	

Am 20.11.2025, 17:00 Uhr , findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit statt.	
<i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i>	
1. Tagesordnung ca. 17:05 Uhr 2. Protokollkontrolle ca. 17:10 Uhr 3. Satzung der Stadt Jena über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zwätzen“ – Aufhebung zum 31.12.2025, Vorlage: 25/0623-BV ca. 17:45 Uhr 4. Mobilität für alle, Vorlage: 25/0627-BV ca. 18:15 Uhr 5. Jugendmobilität und Ehrenamt weiter fördern, Vorlage: 25/0602-BV ca. 18:45 Uhr 6. Evaluation einer umgesetzten Maßnahme (Spätverkehr Linie 15) aus dem Nahverkehrsplan 2022+, Vorlage: 25/0646-BV ca. 19:15 Uhr	

- 7. Einführung eines ÖPNV-Zeitfahrscheins in Jena, Vorlage: 25/0645-BE ca. 19:45 Uhr
- 8. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
- 9. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung JENA IMMOBILIEN Kommunale Immobilien Jena

Werkausschusssitzung

Am **19.11.2025, 18:30 Uhr**, findet im Theaterhaus Jena, Schillergäßchen 1, 07745 Jena, die nächste **Sitzung des Werkausschusses KIJ** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Protokollkontrolle
- 4. Informationen der Werkleitung
- 5. Sonstiges

Der Zugang erfolgt über den Zuschauereingang des Theaterhauses. Von da ist der Weg zum Sitzungsraum (Hauptbühne) ausgeschildert.

Die Werkausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung ksj kommunal service jena EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: **2.5.8.1.-2025** für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von drei PKW Elektro-Kleinwagen

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtvp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTSQV_DN3Q/documents

Angebotsfrist: 04.12.2025, 10:00 Uhr